

DAK-VRV e.V. Grillenweg 41, 22523 Hamburg

## Bericht aus dem Verwaltungsrat am 12.12.2019

In jeder zum Ende eines Jahres stattfindenden Sitzung des Verwaltungsrates ist über den Haushalt der DAK-Gesundheit zu beschließen. Eine immer wieder spannende Aufgabe, erfordert sie die exakte Bewertung und Analyse der finanziellen Situation des drittgrößten Krankenversicherungsträgers in Deutschland. Erst danach ist die Entscheidung über die Beitragshöhe für das kommende Jahr möglich. Die Gesamtsituation 2019 machte letztlich die Beibehaltung des Gesamtbeitragssatzes von unverändert 16,1 Prozent für das Jahr 2020 möglich. Dies konnte erfreulicherweise bereits das vierte Jahr in Folge beschlossen werden. Das ist nicht selbstverständlich und nur mit konsequenter Haushaltsdisziplin möglich. In ihren darüber hinaus gehenden Wortbeiträgen gingen die Redner deutlich auf die Gesetze des Jahres 2019 aus dem Gesundheitsministerium ein, die sich z.B. gegen die Interessen der Krankenkassen und der Beitragszahler richten und dafür den Leistungserbringern nützen.

Beispielhaft genannt wurde die in dem MDK-Reformgesetz vorgesehene massive Einschränkung der Prüfquoten der Krankenkassen bei der Prüfung von Krankenhausrechnungen. Und das trotz der gesicherten Erkenntnis, dass eine Reihe von Krankenhausrechnungen fehlerhaft ist. Im Bereich Heilmittel sollen die dort tätigen nichtärztlichen Leistungserbringer künftig die Inhalte und die Behandlungsdauer selbst bestimmen dürfen. Dazu führte der Vorsitzende des Verwaltungsrates aus:

(Das ist) „Ein völliges Novum im Bereich der nichtärztlichen Leistungen und, gelinde gesagt, eine Gelddruckmaschine. Auch bei seriöser Einschätzung dürfte diese Maßnahme die GKV im Jahr 2020 weitere 1,4 Milliarden Euro kosten. Wiederum ohne erkennbaren Nutzen für die Versicherten. Hier findet sich der Nutzen unmittelbar im Portmonee der Heil- und Hilfsmittelerbringer wieder.“

(Forts. S. 2)

### In dieser Ausgabe

- Auf ein Wort . . . zur Online-Sozialversicherungswahl 2023
- Bericht aus dem Verwaltungsrat am 12.12.2019
- Arzneimittelversorgung in der Gesetzlichen Krankenversicherung – eine Gesamtsicht
- Neues aus der Rentenversicherung
- Endlich – Verbesserung bei den Betriebsrenten
- Versichertenberater kümmern sich um Versicherte
- DAK-Präsenz in der Fläche
- DAK-VRV-SPEZIAL
- Der Schatzmeister informiert: Der Beitrag ist fällig
- Mandatsträgertagung und Mitgliederversammlung am 02.10.2020
- Portokosten/Termine/Impressum

## Auf ein Wort ...



Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

eine frühere Version dieses Artikels endete mit: „Das Thema Online-Sozialwahlen verschieben wir also auf das Jahr 2029 – mindestens.“

Die Koalition hat vereinbart, die Sozialwahl zu modernisieren. Das bedeutet nicht „Online-Wahl“, hieß es aus dem SPD-geführten Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS).

Und weiter: Es gäbe verfassungsrechtliche Bedenken des Innenministeriums. Dies wurde seitens der CDU bestritten.

Und plötzlich geht es doch. Geht man den vom Kabinett beschlossenen Gesetzentwurf des BMAS durch, der die Möglichkeit, nicht die Verpflichtung zur Online-Wahl vorsieht, dann wurde dieser nicht einfach so heruntergeschrieben. Es wird zum Beispiel eine verbindliche Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassen geben, die eine Online-Wahl anbieten wollen. Oder: die Kassen mit „Sozialwahlen ohne Wahlhandlung“ werden verpflichtet, die Zusatzkosten für die Vorbereitung und Durchführung der Online-Wahl finanziell mitzutragen.

Da hat man sich schon Gedanken gemacht – vermutlich nicht erst seit gestern. Oder das BMAS hat einfach auf Fachleute, z.B. von den Ersatzkassen gehört. Von denen wie von der DAK-VRV wird der Gesetzentwurf jedenfalls ausdrücklich begrüßt.

Es geht also (fast) alles, wenn der politische Wille da ist. Wer sich dabei am meisten bewegt hat, ist hinterher egal. Das Ergebnis ist entscheidend.

Ihr  
Rainer Schumann

Positiv wurde für den Bereich der Pflegeversicherung das Pflegepersonal-Stärkungsgesetz bewertet, das mit der vorgesehenen Aufstockung des Pflegepersonals um insgesamt 13.000 neue Pflegekräfte ein großer Schritt in die richtige Richtung sein könnte. Es bleibt zu wünschen, dass sich die dadurch erhoffte Verbesserung der Gesamtsituation in der Realität nach und nach einstellt. Wir werden über die Entwicklung berichten.

Nachdrücklich anzumerken ist, dass die DAK-Gesundheit bei dem Thema Pflegeversicherung mittlerweile eine wichtige Rolle innerhalb der gesamten Pflegekassen besetzt und dabei neue Ideen einbringt. Bundesgesundheitsminister Spahn hat für das Frühjahr einen neuen Vorschlag zur Finanzierung der Pflegeversicherung, insbesondere zu den Eigenanteilen der Versicherten angekündigt. Wir haben deshalb für die nächste Ausgabe von DAK-VRV AKTUELL! einen Bericht über die Leistungen der Pflegeversicherung und die sich daraus ergebende finanzielle Situation von Versicherten vorgehen.

Rainer Schumann, Vorsitzender unserer DAK-VRV, ging in seinem Statement auf eine Reihe von aktuellen Themen ein: Er informierte über die Forderung der Monopolkommission, ein ständiges unabhängiges Beratungsgremium für Bundesregierung, Gesetzgeber und Öffentlichkeit. Danach sollte der Wettbewerb der Krankenkassen im Sinne von mehr Gestaltungsfreiheit für ihre Tarife und Leistungen gestärkt werden: z.B. mit mehr Möglichkeiten eines verbesserten Leistungsangebotes, mit der Erprobungsmöglichkeit von Versorgungsinnovationen und mit der Möglichkeit von Wahltarifen für die Krankenhausbehandlung. Der Wettbewerb sollte nach Meinung der Monopolkommission nicht allein über den Beitragssatz, sondern über das Leistungsangebot gestaltet werden. Ein völlig neuer Ansatz also und eine Abkehr vom bisherigen Handeln; für die DAK-VRV durchaus akzeptabel. Einen in ebenfalls diese

Richtung gehenden Vorschlag machten die im Marburger Bund organisierten Klinikärzte. Sie forderten ein Finanzierungssystem der Kliniken, das nicht Personalabbau sondern die Ausweitung von medizinisch indizierten Leistungen fördert. Geografische Besonderheiten sollten zudem berücksichtigt und höhere Kosten von Maximalversorgern honoriert werden. Letzteres ist nach Meinung der DAK-VRV ein Schritt in die richtige Richtung, um verkrustete Versorgungsstrukturen aufzubrechen. Intensiv ging der DAK-VRV-Vorsitzende auch auf das in den letzten Wochen so aktuelle Thema des Mangels an bestimmten Medikamenten in den Apotheken ein. Hier wäre zunächst einmal die Ursache des Missstandes festzustellen und dabei auch die divergierenden Meinungen zwischen Krankenkassen und Apothekern zum Thema Rabattverträge zu erhellen. (Siehe auch Seite 3: „Rabattverträge“). Es gelte hier, diesen Streit so schnell wie möglich zu beenden, der allein auf dem Rücken der Patienten ausgetragen werde.

Im Zusammenhang mit der Absicht des Gesundheitsministers zur Erhebung der Daten von 73 Mio. Kassenpatienten ging Rainer Schumann noch auf das Thema Datenschutz und die sich damit verbessernde Möglichkeit der Forschung ein.

Er beschäftigte sich abschließend mit dem Thema Grundrente und Beitragserhebung. Dazu führte er aus: „Die DAK-VRV widerspricht der Aussage, im Schlepptau der Einigung über die Grundrente sei mit einem Freibetrag das Problem der Doppelverbeitragung von Betriebsrenten abgeräumt worden. Der Fehler aus dem Jahr 2004 muss insgesamt korrigiert werden. Positiv ist festzuhalten, dass hier ein erster Schritt in die richtige Richtung getan wird“.

Er betonte abschließend, dass das Jahr 2020 erneut intensive Arbeit und Engagement erfordern würde, um Erreichtes zu erhalten und neuen Herausforderungen gerecht zu werden.

Elke Holz - Hamburg

## Arzneimittelversorgung in der Gesetzlichen Krankenversicherung – eine Gesamtsicht

Zu einer zeitgemäßen und an aktuellen medizinischen Erkenntnissen ausgerichteten Versorgung der Versicherten gehört eine adäquate Versorgung mit ärztlich verordneten Arzneimitteln. Die Versorgung mit Arzneimitteln ist ein hochsensibles Thema. Einzelheiten dazu sind durch Gesetz (z.B. SGB V) und durch die Tätigkeit z.B. des Gemeinsamen Bundesausschusses, insbesondere zum Schutze des Patienten/Versicherten im Einzelnen geregelt. Denn: Eine nicht rechtzeitige Versorgung mit apothekenpflichtigen Arzneimitteln kann die gesundheitliche Situation eines Patienten beeinträchtigen, diese verschlimmern oder im besonderen Fall sogar lebensbedrohlich sein.

Das Thema ist vielschichtig und deswegen umfangreich (siehe auch „Bericht aus dem Verwaltungsrat“ in dieser Ausgabe).

Wir haben inhaltlich vier Bereiche gebildet:

1. Rabattverträge:  
(Wer sind die Vertragspartner/welche Ziele haben sie?)
2. Lieferengpässe  
(Wie und warum kommt es dazu?)
3. Frühe Nutzenbewertung/Neuartige Wirkstoffe  
(Besteht ein aus medizinischer Sicht relevanter Zusatznutzen?)
4. Multimedikation  
(Mögliche Folgen und „Ist Weniger mehr?“).

In dieser Ausgabe gehen wir auf die beiden ersten Bereiche ein. In der Folgeausgabe von DAK-VRV AKTUELL! greifen wir die beiden weiteren Themen auf.

## Rabattverträge

Wohl jede(r) Versicherte kennt den in Apotheken häufig geäußerten Satz: „Dieses Rabattpräparat Ihrer Kasse muss ich erst besorgen...“. Was steckt dahinter?

Der Gesetzgeber hat mit zwei Gesetzen (2003 *Arzneimittelversorgungs-Wirtschaftlichkeitsgesetz* und 2007 *GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz*) für Krankenkassen die Möglichkeit geschaffen, mit Arzneimittelherstellern individuelle Rabattverträge abzuschließen. Damit sollte die Möglichkeit geschaffen werden, die Arzneimittelausgaben zu senken. Die pharmazeutischen Unternehmer gewähren in Erwartung verlässlicher (hoher) Umsätze bei einer Krankenkasse (oder bei kleineren Krankenkassen einem Krankenkassenverband) zum Teil erhebliche Rabatte auf den Herstellerabgabepreis. Die genaue Höhe der einzelnen Rabatte wird aus Wettbewerbsgründen nicht bekannt gegeben, jedoch soll die Gesetzliche Krankenversicherung (GKV) im Jahr 2018 über vier Milliarden Minderausgaben durch Rabatte erzielt haben. Es wird erwartet, dass die Versicherten die Abgabe der Rabattpräparate grundsätzlich akzeptieren; im Einzelfall haben jedoch Arzt oder Apotheker die Möglichkeit, medizinische bzw. pharmazeutische Bedenken anzumelden, damit der Versicherte ein anderes als das Rabattpräparat seiner Krankenkasse erhält.

Akzeptiert der Versicherte das Rabattpräparat nicht, kann er sein (austauschbares) Wunschpräparat verlangen. Allerdings muss er sein Wunscharzneimittel in der Apotheke komplett selbst bezahlen und bekommt darüber eine Quittung zur Einreichung bei seiner Krankenkasse. Diese erstattet die Kosten abzüglich des (pauschalierten) Rabattes, einer Verwaltungsgebühr und ggf. der Zuzahlung. Der Verdienst der Apotheke wird durch die Abgabe eines Rabattpräparates übrigens nicht geschmälert; deren fixes „Beratungshonorar“ bleibt unverändert.

## Lieferengpässe

Im Zusammenhang mit dem Thema Rabattverträge ist z.Zt. oft der Begriff „Lieferengpass“ zu hören. Hierbei gilt es, wie folgt zu unterscheiden: Ist das Rabattpräparat (s.o.) nicht lieferbar, muss die Apotheke ein austauschbares Präparat eines anderen Herstellers besorgen, und zwar nach aufstei-

gendem Apothekenabgabepreis. Das bedeutet als letzte Möglichkeit das teuerste Präparat und damit verbundene Mehrkosten für den Versicherten. Diese Mehrkosten übernehmen die Krankenkassen nur selten. Ein Versorgungsengpass entsteht dabei aber nicht, denn der Wirkstoff steht ja prinzipiell zur Verfügung.

Erst dann, wenn alle Hersteller eines Arzneimittels mit demselben Wirkstoff einen Lieferengpass bzw. einen Lieferabbruch haben (d.h., sie können länger als 14 Tage nicht liefern) wird von einem Versorgungsengpass gesprochen. Gibt es für den Wirkstoff keine Alternativen, z.B. andere Wirkstoffe aus der gleichen oder einer ähnlichen Arzneimittelgruppe, besteht dringender Handlungsbedarf für den Gesetzgeber. Er ist verpflichtet, schnellstmöglich durch geeignete Maßnahmen Abhilfe zu schaffen. Das kann z.B. durch die Erlaubnis eines Imports aus dem Ausland geschehen.

Warum kommt es überhaupt zu Lieferengpässen? Vielfach werden dabei die Rabattverträge als Ursache angeführt. Das bestreiten einzelne Krankenkassen, diese Ursache lässt sich aber nicht ausschließen. Die Arzneimittelanbieter produzieren in der Regel den Wirkstoff nicht selbst. Sie kaufen ihn ein, und das natürlich möglichst günstig. Daher haben Wirkstoff-Produzenten ihren Firmensitz häufig in Asien, z.B. in Indien oder China. Die auch dort durchzuführenden Qualitätskontrollen bringen manchmal nicht die erforderlichen Ergebnisse, so dass es zu Produktionsausfällen kommt. Da die Wirkstoffhersteller normalerweise nicht nur ein pharmazeutisches Unternehmen als Kunden haben, sind bei einem Produktionsausfall meist mehrere Anbieter betroffen. Die Arzneimittelhersteller, die noch liefern können, sind dann aber mit der erhöhten Nachfrage überfordert – der typische und in diesem Fall sehr negative Dominoeffekt tritt auf! Der Ruf nach einem Handeln der Politik ist schon sehr laut. Außer ein paar regulatorischen Maßnahmen ist aber noch wenig Konkretes geschehen. Die Abschaffung der Rabattverträge kann wegen des doch erheblichen Einsparpotenzials nicht die Lösung sein. Eine Hürde ist aber genommen. Die Generikahersteller mussten bisher, um punktgenau mit dem Ablauf des Patents des Originalpräparats ihre Nachahmerprodukte auf den deutschen Markt zu platzieren, im Ausland produzieren. Eine Änderung dieser regulatorischen Vorschriften soll nun diese „Vorabproduktion“ auch in Deutschland erlauben. Das ist ein Schritt, der eine bessere Qualitätskontrolle zulassen sollte, der aber vermutlich auch zu einem höheren Preis führen wird.

Barbara Krell-Jäger - München

## Neues aus der Rentenversicherung

Die am 4.12.2019 durchgeführte Vertreterversammlung der Deutschen Rentenversicherung Bund stand ganz im Zeichen des Haushaltes 2020. Dieser beläuft sich auf 157 Milliarden Euro und ist damit um 3,3 Prozent höher als im Vorjahr.

Die Verwaltungs- und Verfahrenskosten für 2020 betragen nur 1,1 Prozent der Gesamtausgaben. Für den Ausbau der vollelektronischen Vorgangsbearbeitung werden dabei erhebliche Mittel eingesetzt. Insgesamt befindet sich die Deutsche Rentenversicherung Bund noch in einer finanziell komfortablen Situation. Eine Absenkung des Beitragssatzes ist aber durch das RV - Leistungsverbesserungs- und Stabilisierungsgesetz bis 2025 ausgeschlossen.

## Endlich – Verbesserung bei den Betriebsrenten

Zum 1.1.2020 wurde der erste Schritt getan. Eine von der DAK-VRV seit jeher geforderte Änderung wird Gesetz, ein Fehler der damaligen Koalition aus dem Jahr 2004 wird zu einem geringen Teil beseitigt. Was ändert sich, und wie wirkt es sich aus?

Bisher waren alle Betriebsrenten bis zu einem Betrag von monatlich 155,75 Euro (2019) in der Kranken- und Pflegeversicherung beitragsfrei. Wer mindestens einen Cent mehr bekommen hat, wurde mit dem vollen Beitragssatz und dem Zusatzbeitrag der Krankenkasse und der Pflegekasse „zur Kasse“ gebeten.

### Änderung zum 1.1.2020:

Der Freibetrag, bis zu dem keine Beiträge fällig werden, erhöht sich auf 159,25 Euro monatlich. Er soll jährlich angepasst werden. Auch für die Bezieher

Die Gesamtzahl der Rentenanträge ist bis Oktober 2019 um rund 3,8 Prozent gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres gestiegen. Insbesondere die Anzahl der Regelaltersrenten hat dabei mit einem Plus von 6 Prozent erheblich zugenommen.

Die Umsetzung der in der Koalition vereinbarten Neuregelung der Grundrente wird nach ersten Einschätzungen insgesamt hohe Anforderungen an die Rentenversicherung stellen. Insbesondere wird hierzu ein gut funktionierender Datenaustausch mit der Finanzverwaltung erforderlich.

Ralf Fittkau - Gelsenkirchen

von Betriebsrenten über diesem Freibetrag ist dieser Betrag nicht beitragspflichtig. Das kann eine Beitragsersparnis von rd. 300,- Euro pro Jahr ergeben. Für Versicherte mit einem Einkommen über der Beitragsbemessungsgrenze wirkt sich die Verbesserung nicht oder geringer aus.

Bei diesem ersten Schritt darf es nicht bleiben. Die DAK-VRV fordert nach wie vor, dass der Fehler aus dem Jahr 2004 vollständig beseitigt wird und Bezieher von Betriebsrenten, wie sonst üblich, nur mit dem Arbeitnehmeranteil des Beitrages belastet werden.

Hans Krause - Henstedt-Ulzburg

## Versichertenberater kümmern sich um Versicherte – Wir kümmern uns um unsere Versichertenberater

Allein auf Vorschlag der DAK-VRV hat die Deutsche Rentenversicherung bundesweit über 120 Versichertenberater/innen bestellt. Dabei handelt es sich um eine interessante und lukrative ehrenamtliche Tätigkeit; ein Mandat, das menschliches Verständnis und fachliches Know-how gleichermaßen erfordert. Wir stellen nähere Einzelheiten dazu in dem nachfolgenden Artikel „Versichertenberater – Ehrenamt mit Pfiff“ vor.

Wir unterstützen unsere Versichertenberater/innen gern und nachdrücklich. Deshalb werden diese von Mitgliedern/Beauftragten des Vorstandes in nächster Zeit angerufen.

„Wo drückt der Schuh? Wo kann die DAK-VRV helfen?“

### Versichertenberater – Ehrenamt mit Pfiff Nachwuchs gesucht

Die DAK-VRV hat erfolgreich an den Sozialwahlen 2017 teilgenommen und in deren Folge über 120 Versichertenberater/innen bestellt.

Diese Tätigkeit bedeutet: Ehrenamtliche Beratung mit Aufwandsentschädigung. Interessante Fortbildungen. Viele spannende soziale Kontakte und auch eine Stärkung der DAK-VRV.

Vielleicht noch mehr, auf keinen Fall aber weniger.

### Aufgaben eines Versichertenberaters

Die Versichertenberater/innen beantworten Fragen aus der Rentenversicherung und sind den Versicherten bei Leistungsanträgen behilflich. Sie helfen bei der Klärung von Versicherungskonten und bei allen Rentenanträgen sowie bei Reha - Anträgen. Etliche Versicherungsberater/innen bieten zu diesem Zweck Sprechstunden an.

Die DAK-VRV stellt seit der Sozialwahl 2017 mehr als 120 Versicherungsberater/innen. Gegenwärtig sind aber bei der Deutschen Rentenversicherung Bund nahezu 160 Stellen nicht besetzt. Uns ist die Bedeutung der Aufgabe bewusst. Deshalb sind wir intensiv darum bemüht, zumindest einen Teil dieser offenen Stellen mit unseren Mitgliedern zu besetzen,

auch, um unsere Vereinigung für die Sozialwahl 2023 noch stabiler aufzustellen.

### **Wir suchen den „Versichertenberater-Nachwuchs“**

Wie geht das alles? Natürlich erhalten Sie eine erste gründliche Unterweisung, eine „Grundschulung“ sozusagen, und jährlich wird dann wohnortnah eine 5-tägige Fortbildung mit weitergehenden aktuellen Informationen durchgeführt.

Auch finanziell ist die Aufgabe interessant. Neben Pauschalen für Telefon und Zeitaufwand gibt es pro Rentenanspruch eine Entschädigung. Da können im Laufe eines Jahres einige Euros zusammenkommen. Deutlich wichtiger als die Bezahlung ist jedoch die Tatsache, anderen Menschen helfen zu können und deren Freude darüber zu spüren. Denn Fakt ist: Allein vor umfangreichen und großen Mengen Papierstücken zu sitzen, wie sie nun einmal vor einer Leistungsbewilligung zu bewältigen sind, ist frustrierend.

Die Pauschalen und Entschädigungen sind steuerpflichtig. Die DAK-VRV hält das für unangemessen,

### **DAK-Präsenz in der Fläche**

Viele Bürger/innen regeln – völlig altersunabhängig – ihre Angelegenheiten über das Internet. Das gilt auch für die Versicherten/Kunden von Krankenkassen. Oftmals besteht dennoch der Wunsch, eine Dienststelle bzw. eine(n) Ansprechpartner/in vor Ort zu erreichen. Das gilt bei in der Krankenversicherung nicht so seltenen kniffligen Themen, genauso wie für Menschen, die z.B. aus gesundheitlichen Gründen ein zugewandtes persönliches Gespräch wünschen. Dabei können sich dann Probleme ergeben, zumal es auch telefonisch keinen persönlichen Ansprechpartner mehr gibt. Nicht nur bei Banken und Sparkassen, auch bei der DAK-Gesundheit haben Kostengründe zur Schließung von Dienststellen geführt. Das ist zwar zeitgemäß und nachvollziehbar, hat aber leider auch dazu geführt, dass die DAK-Gesundheit für die Kunden nicht mehr „sichtbar“ und für das Auge des geneigten Mitbürgers nicht mehr erkennbar ist.

### **DAK-VRV-SPEZIAL**

Es geschieht eine Menge Wesentliches und Wichtiges bei der DAK-Gesundheit, und es war uns wieder mal ein Anliegen, darüber zu berichten. Deshalb haben wir in unserer Information vom 15.11.2019 an alle (auch ehemalige) DAK-Beschäftigte die nachfolgenden Themen angesprochen:

- Unternehmens- und Führungskultur
- Arbeitsrückstände / IT-System

weil es im Widerspruch zu allen Aufrufen steht, ehrenamtlich tätig zu sein.

### **Interesse?**

Könnten wir Ihr Interesse an der Tätigkeit als Versichertenberater/in wecken? Wir suchen **ab sofort** Interessierte als Versichertenberater/in bei der Deutschen Rentenversicherung Bund.

Regelmäßig scheiden einige der jetzt in dieser Funktion Tätigen aus, und es werden Nachbesetzungen erforderlich. Voraussetzung ist, dass Sie bei der DRV Bund gesetzlich rentenversichert sind oder von dort eine Rente beziehen.

Bei Interesse oder auch bei für Sie noch offenen Fragen wenden Sie sich bitte an den Beauftragten für die Versichertenberater/innen im Vorstand der DAK-VRV, Jörg Steinbrück. Gerne per E-Mail an: [Joerg.Steinbrueck@dak-vrv.de](mailto:Joerg.Steinbrueck@dak-vrv.de) oder an den Vorsitzenden [Rainer.Schumann@dak-vrv.de](mailto:Rainer.Schumann@dak-vrv.de).

Jörg Steinbrück - Berlin

Eine überregionale Tageszeitung titelte zu dieser Entwicklung insgesamt vor einigen Wochen: „Das Leben auf dem Lande: kein Netz, kein Arzt, kein Bus.“ Punktuell ist bereits gegengesteuert worden, es gibt heute schon mobile Bücherbusse, den mobilen Bürgerservice, mobile Bankfilialen und mobile Verbraucherberatung. Es gibt aber auch schon mobile Arzt-/Zahnarztpraxen.

Unsere Schlussfolgerung: Wenn die Bürger/innen die Dienste nicht erreichen können, sollten die Dienste die Bürger/innen erreichen.

Die DAK-VRV meint, das über eine Verbesserung des Serviceangebotes nachgedacht werden sollte – möglichst effizient und zeitgemäß mobil, z.B. durch mobile DAK-Servicezentren. Was meinen Sie dazu?

Norbert Kuhnke - Buchholz i.d. Nordheide

- Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM)
- Mitarbeiter/innen und deren Beitrag zum Gelingen der Reorganisation der Kasse.

Der Versand erfolgte wegen der Wichtigkeit auch per Post. Das war uns das Porto wert.

Rainer Schumann - Hamburg

## Der Schatzmeister informiert

Es stehen noch einige Mitgliedsbeiträge für das Jahr 2019 aus. Deshalb bitte ich die Mitglieder, die sich jetzt angesprochen fühlen, für einen zeitnahen Ausgleich zu sorgen.

Im Jahr 2019 haben wir eine elektronische Vereinsverwaltung eingeführt. Das war mit sehr viel Arbeitsaufwand verbunden. Wir versprechen uns jedoch von dieser Maßnahme viele positive Veränderungen und die Verringerung einer immer möglichen Fehlerquote. Insbesondere der elektronische Beitragsein-

zug sorgt für erhebliche Arbeitsreduzierung. Deshalb richte ich die herzliche Bitte an alle Mitglieder, die noch per Überweisung die Beiträge zahlen:

**Erteilen Sie uns bitte eine SEPA - Einzugsermächtigung.** Den dafür erforderlichen Vordruck finden Sie auch in dieser Ausgabe von DAK-VRV AKTUELL!

Vielen Dank.

Klaus Spörkel - Schatzmeister

## Mandatsträgertagung und Mitgliederversammlung am 02.10.2020

So frühzeitig wie in keinem der vorangegangenen Jahre wurden wir von der DAK-Gesundheit darüber informiert, dass ihr Bildungszentrum in Bad Segeberg im März 2020 ausgebucht ist. Alle Zimmer und Sitzungsräume sind belegt.

Hinweis: Aus Kostengründen haben wir unsere Veranstaltung immer im zeitlichen Zusammenhang mit der März-Sitzung des Verwaltungsrates der DAK-Gesundheit in Hamburg durchgeführt.

Da die nachfolgende Sitzung des Verwaltungsrates in Mainz stattfindet, hat der DAK-VRV-Vorstand entschieden, unsere Veranstaltungen auf Freitag, den 02.10.2020 zu verlegen.

Bitte, notieren Sie bereits jetzt diesen Termin für Ihre Teilnahme. Wir freuen uns auf alle Fälle über Ihr Kommen.

Rainer Schumann - Hamburg

## Portokosten

Den per Post zugestellten Exemplaren von DAK-VRV AKTUELL! ist eine Information zum Thema „Portokosten der DAK-VRV“ beigelegt. Wir bitten in diesem Zusammenhang dringend um Ihre E-Mail-

Adresse, damit wir Sie noch rascher und aktueller, gleichzeitig kostengünstig informieren können. Bitte geben Sie uns außerdem Änderungen Ihrer E-Mail-Adresse zeitnah bekannt.

## Termine:

### DAK-Gesundheit:

#### **Verwaltungsratssitzung**

25.03.2020 – 09:00 Uhr, Hamburg  
(Zentrale der DAK-Gesundheit,  
Nagelsweg 27 – 31, 20097 Hamburg)  
Die Sitzung ist öffentlich.

### DRV Bund:

#### **Vertreterversammlung**

24.06./25.06.2020 in Freiburg

### DAK-VRV:

#### **Sitzung Geschäftsführender Vorstand:**

03.02.2020 - Hamburg

#### **Vorstandssitzung:**

24.03.2020 - Hamburg

#### **Mitgliederversammlung/Mandatsträgertagung**

02.10.2020

## Impressum:

DAK-VRV AKTUELL! wird herausgegeben von der DAK-VRV e. V. für DAK-Gesundheit und Deutsche Rentenversicherung  
**Vorsitzender: Rainer Schumann, Grillenweg 41, 22523 Hamburg**, Tel. 040/76797998, E-Mail: [Rainer.Schumann@dak-vrv.de](mailto:Rainer.Schumann@dak-vrv.de)  
Bankverbindung: DAK-VRV e. V., HypoVereinsbank IBAN: DE95 2003 0000 0005 3085 80 - BIC: HYVEDEMM300  
Internet: [www.dak-vrv.de](http://www.dak-vrv.de)  
Redaktion: Elke Holz, Reekamp 8, 22415 Hamburg - Tel: 040 - 532 38 37, E-Mail: [Elke.Holz@dak-vrv.de](mailto:Elke.Holz@dak-vrv.de)  
Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des jeweiligen Autors und nicht immer die Meinung der Redaktion wieder.

DAK-VRV



# AUFNAHMEANTRAG

Angaben zur Person bitte in Druckbuchstaben

Name \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Geb.-Datum \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Telefon/Fax \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse \_\_\_\_\_

Beruf \_\_\_\_\_

Versichert bei:

DAK-G  DRV-Bund

Andere Krankenkasse:

\_\_\_\_\_

(ehem.) Mitarbeiter DAK-G.

(ehem.) Mitarbeiter DRV-Bund

Geworben von:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort Datum Unterschrift

**Datenschutz: Wir speichern und verarbeiten personenbezogene Daten entsprechend § 19 unserer Satzung nach den Vorschriften der DSGVO.**

## SEPA-Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen

Name, Vorname \_\_\_\_\_

PLZ, Wohnort \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

Ich ermächtige die DAK-VRV e.V. Zahlungen für Vereinsbeiträge von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der DAK-VRV e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann dieses SEPA-Lastschriftmandat jederzeit ganz oder teilweise widerrufen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend ab dem Belastungsdatum die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN \_\_\_\_\_

BIC \_\_\_\_\_

Kreditinstitut \_\_\_\_\_

Kontoinhaber \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Datum

Unterschrift (Kontoinhaber)

DAK-VRV

DAK-VRV



---

## SEPA-Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen

Name, Vorname \_\_\_\_\_

PLZ, Wohnort \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse \_\_\_\_\_

Ich ermächtige die DAK-VRV e.V. Zahlungen für Vereinsbeiträge von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der DAK-VRV e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann dieses SEPA-Lastschriftmandat jederzeit ganz oder teilweise widerrufen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend ab dem Belastungsdatum die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN \_\_\_\_\_

BIC \_\_\_\_\_

Kreditinstitut \_\_\_\_\_

Kontoinhaber \_\_\_\_\_

---

Datum

Unterschrift (Kontoinhaber)

**Datenschutz: Wir speichern und verarbeiten personenbezogene Daten entsprechend § 19 unserer Satzung nach den Vorschriften der DSGVO.**